

**GEMEINDE  
TELFES IM STUBAI  
6165 TELFES IM STUBAI Nr. 61**

Tel.: 05225/62290 Fax: 05225/62290-15

E-Mail: [gde.telfes@tirol.com](mailto:gde.telfes@tirol.com)

---



Sehr geehrte(r) Bauwerber(in)!

Immer wieder kommt es vor, dass Bauwerber von den hohen Anschlussgebühren überrascht werden.

Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass für Bauvorhaben grundsätzlich folgende Anschlussgebühren anfallen, welche durch die Gemeinde vorgeschrieben werden:

- 1.) Erschließungsbeitrag (nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz)
- 2.) Wasseranschlussgebühren (nach der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde)
- 3.) Kanalanschlussgebühren (nach der Kanalgebührenordnung der Gde.)

zu 1.) Der Erschließungsbeitrag errechnet sich bei Neubauten wie folgt:

Bauplatz in m<sup>2</sup> x € 4,32 x 1,50  
(nicht überbaute Fläche,  
sondern Ausmaß der Parzelle)

Baumasse in m<sup>3</sup> (inkl. Keller, DG, Garagen etc.) x € 4,32 x 0,70

Die Faktoren 1,5 bzw. 0,7 sind durch ein Landesgesetz vorgegeben.

Bei Zubauten wird die Baumasse für den Zubau vorgeschrieben.

Der Bauplatzanteil entfällt, wenn für den ganzen Bauplatz schon beim damaligen Erstbau der Beitrag bezahlt wurde.

Falls für den Bauplatz noch nie etwas bezahlt wurde und ein Zubau errichtet wird, wird ein Bauplatzanteil nach einem Schlüssel berechnet.

zu 2.) Die Wasseranschlussgebühren errechnen sich bei Neubauten wie folgt:

Baumasse in m<sup>3</sup> (wie bei Erschließungsbeitrag) x € 1,05

Bei Zubauten wird die Baumasse für den Zubau vorgeschrieben.

Als Zubau zählen u.a. auch Garagen.

Keine Anschlussgebühr wird für Bauten aus Holz, welche zur Lagerung von Sachen dienen, vorgeschrieben (z.B. Holzschuppen).

zu 3.) Die Kanalanschlussgebühren errechnen sich bei Neubauten wie folgt:

Baumasse in m<sup>3</sup> (wie bei Erschließungsbeitrag) x € 5,45

Bei Zubauten wird die Baumasse für den Zubau vorgeschrieben.

Als Zubau zählen u.a. auch Garagen.

Keine Anschlussgebühr wird für Bauten aus Holz, welche zur Lagerung von Sachen dienen, vorgeschrieben (z.B. Holzschuppen).

Die Gebühren sind bei Baubeginn (Erschließungsbeitrag) bzw. bei Anschluss (Wasser und Kanal) zur Zahlung fällig.

Für die Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gilt jener Beitragssatz, welcher bei Rechtskraft des Baubescheides Gültigkeit hatte.

**Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Gebühren um jene für das Jahr 2016 handelt.**

Bei Unklarheiten bitte Nachfrage im Gemeindeamt.

Mit freundlichen Grüßen:

AL Egon Maurberger

AV: Für ein Bauvorhaben ist u.a. noch mit folgenden anderen Kosten zu rechnen:

- Bauplan
- Vermessungsplan
- Kosten Baubescheid
- Anschlussgebühren Tiwag (Tigas)

## BEISPIEL BERECHNUNG – NEUBAU WOHNHAUS

### GEBÜHREN ab 2016

Bauplatz: 500 m<sup>2</sup>

Baumasse: 1000 m<sup>3</sup>

Erschließungsbeitrag:	500 m <sup>2</sup> x € 4,32 x 1,50	=	€ 3.240,00
	1000 m <sup>3</sup> € x 4,32 x 0,70	=	€ 3.024,00
			<u>€ 6.264,00</u>

Wasseranschlussgebühren:	1000 m <sup>3</sup> x € 1,05	=	€ 1.050,00
Bauwasser:	je 100 m <sup>2</sup> x € 4,00	=	€ 40,00
			<u>€ 1.090,00</u>

Kanalanschlussgebühren:	1000 m <sup>3</sup> x € 5,45	=	<u>€ 5.450,00</u>
-------------------------	------------------------------	---	-------------------

<b>GESAMT</b>		=	<b><u>€ 12.804,00</u></b>
---------------	--	---	---------------------------

## **UNTERLAGEN FÜR BAUANSUCHEN (z.B. WOHNHAUS)**

### **(lt. § 24 TBO)**

- Formular "Bauansuchen inkl. Baubeschreibung";
- Baumassenermittlung gem. TVAG, Massenermittlung gem. TROG, Nutzflächenermittlung aller Nutzungseinheiten;
- aktueller Grundbuchsauszug;
- Baupläne in 3-facher Ausfertigung (Grundrisse, Ansichten, Schnitte);
- Lagepläne in 3-facher Ausfertigung;
- Energieausweis in 3-facher Ausfertigung;